

Genehmigung und Inkraftsetzung Reglement der Schule Wetzikon

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 28. Februar 2023 beschlossen:

Die Teilrevision des Reglements "Besondere Förderung" wird genehmigt und tritt nach Erreichung der Rechtskraft per sofort in Kraft.

Das Reglement kann auf der Schulverwaltung, Guldisloostrasse 1, 8620 Wetzikon oder in der Rechtsammlung auf der Website der Stadt (<http://bit.ly/2PUnk4k>) eingesehen werden.

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Schulpflege Wetzikon